

# **Innere Sicherheit – was wurde beschlossen, was abgelehnt**

Zusammenstellung der Gesetze und Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltkriminalität nach der Verabschiebung im Bundestag (Stichtag 9. Juni 1978).

**Der Bundestag hat am 8. Juni 1978 Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltkriminalität teils mit den Stimmen der Opposition, teils gegen sie verabschiedet. Er hat damit — abgesehen von der noch ausstehenden Beratung und Verabschiedung eines von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Gesetzes für die Polizeien des Bundes entsprechend dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeirecht in Bund und Ländern — einen vorläufigen Schlußstrich unter die Gesetzesvorschläge zu diesem Komplex gezogen, nachdem bereits im Februar ein Gesetz vorab beschlossen worden war. Einen Überblick über die verabschiedeten Gesetze im Vergleich mit den nicht gesetzgewordenen Vorschlägen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewährt die folgende Zusammenstellung:**

## **I. Unverändert angenommener Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion**

Unverändert Gesetz wurde lediglich ein Vorschlag zur Verschärfung des Waffenrechts, mit dem eine sichere Verwahrung von Waffen erreicht wird.

## **II. Verändert bzw. teilweise angenommene Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion**

### **1. Strafverfahrensänderungsgesetz (BT 8/1844 Drs.)**

**Ziel:** Beschleunigung von Strafverfahren durch Straffung und Konzentration des Verfahrensablaufs

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat nach Ablehnung ihrer eigenen Vorschläge zwar dem Gesetzentwurf der Koalition zugestimmt, weil er eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand bringt. Sie ist jedoch mit den neuen gesetzlichen Vorschriften nicht vollinhaltlich zufrieden, weil sie hinter dem zurückbleiben, was die CDU für notwendig hält. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen hinsichtlich der zu starken Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten von Ermittlungsverfahren und der Einschränkung des Strafklageverbrauchs, d. h., daß bei Anklage und Verurteilung wegen nachweisbarer terroristischer Taten noch nicht bekannte Verbrechen nicht einer weiteren Strafverfolgung entzogen sein sollen.

## 2. Versammlungsgesetz (BT Drs. 8/1845 Anlage 1)

**Ziel:** Verhinderung von und Vorgehen gegen unfriedliche Demonstrationen

Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (BT Drs. 8/1888)

Gesetz verabschiedet gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion

### Von der CDU/CSU gefordert

1. Erweitertes Verbot der aktiven Bewaffnung und der Mitnahme sonstiger Gegenstände zur Gewaltanwendung, um Mißbräuche des Demonstrationsrechts auszuschließen.

2. Verbot der Maskierung und Vermummung der Teilnehmer und der passiven Bewaffnung.

3. Ahndung der öffentlichen Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen oder untersagten öffentlichen Versammlung als Vergehen (nach geltendem Recht eine Ordnungswidrigkeit).

4. Erleichtertes Verbot von Ausländerversammlungen bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.

### Von der SPD/FDP beschlossen

1. Inhaltlich angenommen durch Verschärfung des Verbots, bei öffentlichen Versammlungen Waffen zu tragen, durch Verbot auch des vorherigen Hinschaffens und Bereithaltens von Waffen und sonstiger gefährlicher Gegenstände, Einführung neuer Ordnungswidrigkeitsstatbestände und Erweiterung der Möglichkeit, derartige Waffen und gefährliche Gegenstände einzuziehen.

2. Abgelehnt; statt dessen soll es den Verwaltungsbehörden überlassen bleiben, entsprechende Auflagen zu machen.

3. Abgelehnt.

4. Abgelehnt.

## 3. Personalausweisgesetz (BT Drs. 8/1845 Anlage 2)

**Ziel:** Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten an der Grenze

Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (BT Drs. 8/1879)

Gesetz verabschiedet gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion

**Von der CDU/CSU gefordert**

1. Aufnahme eines Sperrvermerks in den Personalausweis, mit dem dem Inhaber die Ausreise aus dem Bundesgebiet verwehrt wird.
2. Verpflichtung zum Mitführen eines Personalausweises oder Passes und zur Vorlage bei Hotelübernachtungen.

**4. Meldepflicht (BT Drs. 8/1845 Anlage 2)**

*Ziel: Verbesserung der Fahndung durch Verschärfung des Melderechts*

*Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (BT Drs. 8/1879)*

*Gesetz verabschiedet gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion*

**Von der CDU/CSU gefordert**

1. Bundeseinheitliche Regelung der Verpflichtung
  - a) der Beherbergten, Meldevordrucke eigenhändig auszufüllen und zu unterschreiben,
  - b) der Hoteliers, die Übernachtungsgäste anhand des Ausweises zu identifizieren,
  - c) der Hoteliers, die Meldevordrucke weiterzuleiten.
2. Einheitliche Regelung der Meldepflicht des Wohnungsgebers.

**Von der SPD/FDP beschlossen**

1. Angenommen.
2. Abgelehnt.

**Von der SDP/FDP beschlossen**

1.
  - a) Angenommen in der Form, daß der Landesgesetzgeber diese gesetzliche Regelung erlassen soll.
  - b) Abgelehnt.
- c) Angenommen in der Form, daß der Landesgesetzgeber diese gesetzliche Regelung erlassen soll.

**2. Abgelehnt.****5. Am 16. Februar 1978 verabschiedete Gesetze**

Bereits bei der vorweggezogenen Verabschiedung einiger Vorschriften zur besseren Bekämpfung des Terrorismus am 16. Februar 1978 wurden neben der Einführung der Trennscheibe und der Erleichterung des Ausschlusses von Rechtsanwälten folgende Vorschläge der CDU/CSU in abgeschwächter Form angenommen:

**Von der CDU/CSU gefordert**

1. Einführung von Kontrollstellen zur Fahndung nach Beschuldigten und zur Identitätsfeststellung mit der Möglichkeit der Ingewahrsamnahme bis zu 48 Stunden entsprechend dem geltenden Recht.
2. Durchsuchung von Gebäudekomplexen aufgrund eines richterlichen Durchsuchungsbefehls.

**Von der SPD/FDP beschlossen**

1. Angenommen, allerdings mit Einschränkung: Länger als 12 Stunden darf zur Identifizierung nicht festgehalten werden.
2. Durchsuchung eines einzelnen Gebäudes aufgrund eines richterlichen Durchsuchungsbefehls.

### III. Abgelehnte Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion

Im übrigen wurden die Vorschläge der CDU/CSU vollkommen abgelehnt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Komplexe (einschließlich der im Februar 1978 abgelehnten Teile):

1. Möglichkeit der Überwachung der Gespräche zwischen Verteidigern und inhaftierten Terroristen.
2. Heraufsetzung des Höchstmaßes der zeitigen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre bei bestimmten schweren Gewaltdelikten.
3. Erschwerung der Strafauersetzung zur Bewährung.
4. Erweiterung des Anwendungsbereichs der Sicherungsverwahrung auf Ersttäter.
5. Einstufung der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) als Verbrechen.
6. Verschärfung der Vorschrift des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) (Wiedereinführung der Strafbarkeit der Teilnahme an und des sich Nichtentfernens von einer gewalttätigen Demonstration) und der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB).
7. Erhöhung des Strafmaßes für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Diebstahl von Waffen, Ergänzung der Strafbestimmungen gegen die Propagierung von Gewalt.
8. Möglichkeit der Strafmilderung und des Absehens von Strafe, wenn ein Täter sich darum bemüht, Straftaten terroristischer Vereinigungen zu verhindern oder zur Aufklärung beizutragen.
9. Erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs in Terroristenverfahren oder die Konzentration bei bestimmten Oberlandesgerichten.
10. Neuregelung der gesetzlichen Bestimmung über Zwangsernährung. Die Zwangsernährung muß gegen den freien Willen des Gefangenen unzulässig sein, damit der Staat nicht mehr durch Hungerstreiks erpreßt werden kann. Medizinische Ernährung ist zulässig, solange der Gefangene ohne Bewußtsein ist.

**Die von der SPD/FDP verabschiedeten Gesetze sind unzulänglich. Das hat sich beim Ausbruch des Terroristen Till Meyer in Berlin gezeigt, bei dem nicht auszuschließen ist, daß die fehlende Überwachung der Verteidigergespräche den Ausbruch möglich gemacht hat. Das hat sich auch hinsichtlich der Gewaltkriminalität bei den schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und linksgerichteten Demonstranten am 17. Juni in Frankfurt gezeigt. Erst wenn die Vorschläge der Union Gesetz werden, ist mit einer wirksamen Bekämpfung der Gewaltkriminalität bis hin zum Terrorismus zu rechnen.**